

LNV

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.

Jahresbericht 2002

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V., anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG

Olgastr. 19

70182 Stuttgart

Tel.: 0711/248955-20

Fax: 0711/248955-30

e-mail LNV.BW@t-online.de

Internet: <http://www.lnv-bw.de>

Landesbank Baden-Württemberg

Konto Nr. 2 039 990, BLZ 600501 01

Nahverkehrsanschluß

Stadtbahnhaltestelle Olgaeck

3 Stationen ab Hauptbahnhof

mit U5, U6 oder U7

Der LNV im Jahr 2002

Als Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg kamen dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) auch im Jahr 2002 wieder vielfältige Aufgaben nach innen und außen zu.

Dass der LNV hierbei auf einem guten Weg ist zeigte nicht zuletzt der Verlauf unserer Mitgliederversammlung am 16. März 2002: Die rege Beteiligung an den Diskussionen und der Ausgang verschiedener Abstimmungen waren Signale für die Geschlossenheit unserer Mitgliedsverbände und gleichzeitig Auftrag für den LNV-Vorstand, den eingeschlagenen Weg des Dialogs weiter zu verfolgen.

Das herausragendste Ergebnis unserer Mitgliederversammlung war die LNV-Resolution zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs. Nur wenige Tages später konnte sie der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret an Ministerpräsident Erwin Teufel und die Minister Müller und Stächele übergeben. Als Reaktion auf die LNV-Resolution bekannte Staatsminister Dr. Christoph Palmer, im Kern gehe es darum, Wirtschaftswachstum und Flächeninanspruchnahme zu entkoppeln, und dadurch die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu schonen. In einer Pressekonferenz des LNV gemeinsam mit dem Bundesverband Boden und dem *altlastenforum* wurde der dringende Handlungsbedarf abermals verdeutlicht und in eine breite Öffentlichkeit getragen. Der nach wie vor ungebremsste Flächenverbrauch in Baden-Württemberg wird weiter zu den Hauptthemenfeldern des LNV gehören, deshalb sind Aktionen und Veranstaltungen unserer Arbeitskreise und Mitgliedsverbände zum Flächenverbrauch, wie sie im Jahr 2002 stattgefunden haben, ebenso erfreulich wie notwendig. Auch der von der Stiftung des LNV ausgelobte Journalistenpreis zur Eindämmung des Flächenverbrauchs fand mit zahlreichen und vielschichtigen Bewerbungs-Beiträgen eine ausgesprochen gute Resonanz und wird Mitte 2003 den Preisträgern übergeben werden können.

Die große Chance, ein nicht nur militärisch sondern auch landwirtschaftlich als extensive Schafweide genutztes, weitgehend unzerschnittenes Gebiet auf der Schwäbischen Alb für den Naturschutz zu sichern, eröffnete sich mit der beabsichtigten Auflösung des Truppenübungsplatz Münsingen im Jahr 2005. Die Vorsitzenden aller §29-Verbände haben sich nach Bekannt werden des Truppenrückzugs an Minister Stächele gewandt, mit der Bitte, diese einmalige Gelegenheit für den Naturschutz am Schopf zu packen. In seinem Antwortschreiben bestätigte Minister Stächele die Bedeutung des Gebietes. Die Naturschutzverwaltung sei beauftragt, auf der Basis der Erhebungen der Wehrbereichsverwaltung möglichst rasch Szenarien für eine Folgenutzung aus Naturschutzsicht zu erarbeiten. In der Zwischenzeit fanden verschiedene Gespräche u. a. mit Regierungspräsident Wickert, dem Reutlinger Landrat Wais und Bürgermeistern statt. Es gelang, trotz zunächst vermeintlich unterschiedlicher Interessen Einigkeit in den wichtigsten grundsätzlichen Zielen zu finden: Der Truppenübungsplatz soll nach 2005 in seiner gesamten Fläche und unzerteilt „der Natur erhalten bleiben“.

Der LNV ist auf einem guten Weg mit zu helfen, auf den rund 6.700 ha Fläche das erste Biosphärenreservat in Baden-Württemberg zu schaffen. Durch das Einvernehmen zwischen staatlichem und ehrenamtlichem Naturschutz und den betroffenen Kommunen wurden erste erfolgversprechende Schritte getan.

Auch im Jahr 2002 gehörte Natura 2000 zu den Topthemen des LNV. Bestätigt wurde die Auffassung des LNV, nach der das Baden-Württemberg in seiner Vorschlagsliste zu Natura 2000 weitaus zu wenig Gebiete gemeldet hatte. Nach Prüfung der Fachdaten hatte der LNV bereits Mitte 2001 gemeinsam mit BUND und NABU Beschwerde bei der EU-Kommission wegen der unvollständigen Gebietsliste des Landes Baden-Württemberg eingelegt. Wie nicht anders erwartet endete schließlich die maßgebliche Sitzung der EU-Kommission vom 11. – 13.11.2002 in Potsdam mit der Auflage zahlreicher Nachmeldungen an die Länder. Auch Baden-Württemberg muss Gebiete nachmelden, u. a. Buchen-, Schlucht- und Auwälder, Flachlandmähwiesen, Kalkmagerrasen und Lebensräume von etwa 70% der in den Anhängen zur FFH-Richtlinie genannten Tier- und Pflanzenarten. Der LNV, BUND und NABU werden ihr bisheriges Vorgehen beibehalten und eine gemeinsame Nachmeldeliste erstellen. Das zuständige Ministerium kann hier seinen oft betonten Willen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden praktizieren und Fehler bei der Erstellung der ursprünglich gemeldeten Gebietskulisse korrigieren.

Leider immer noch auf sich warten, lässt allerdings der bereits für Frühjahr 2002 zugesagte Entwurf eines LfU-Handbuchs zur Umsetzung von Natura 2000 in Baden-Württemberg, insbesondere die Erstellung der Pflege und Entwicklungspläne (PEPL). Der LNV hat sich mehrmals für die auch im Naturschutzgesetz festgelegte Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung für die Natura 2000 Gebiete und die Erstellung der Pflege- und Entwicklungs- bzw. Managementpläne ausgesprochen. Der LNV hofft, dass sich das LfU-Handbuch nicht länger hinauszögert, damit Baden-Württemberg endlich mit der Errichtung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 beginnen kann.

Die Basis des LNV ist das ehrenamtliche Engagement unzähliger Naturschützerinnen und Naturschützer. Dies war mit einer der Gründe für ein gemeinsames Seminar mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) zur Nachhaltigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum durch ehrenamtliches Engagement in Hinterzarten. Die Veranstaltung endete mit der Verkündung einer Hinterzarter Erklärung des DNR für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume.

Nicht nur landesweite Themen stellen das LNV-Spektrum. Der LNV setzte sich auch 2002 auf Bitten von Mitgliedsverbänden und LNV-Arbeitskreise für lokale Naturschutzbrennpunkte ein. Exemplarisch genannt werden soll der geplante Geländewagenparcour in Lausheim bei Stühlingen, Landkreis Waldshut, der im bislang unbeeinträchtigten Immental den Tourismus ankurbeln sollte. Trotz der bereits in Aussicht gestellten Genehmigung durch das Landratsamt gelang es dem LNV und den anderen beteiligten Verbänden diese unwiderrufliche Zerstörung eines Landschaftsraums abzuwenden.

Viele Themenfelder des LNV sind langfristig angelegt. Sie erfordern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Koordination des LNV, um den Natur- und Umweltschutz wirksam verankern zu können. Ein Beispiel ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), für deren Umsetzung in Baden-Württemberg ein Landesbeirat eingesetzt wurde, in dem auch der LNV vertreten ist. Als nächste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung folgte 2002 die Bildung von insgesamt 6 regionalen Beiräten für die Bearbeitungsgebiete Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau in die der LNV jeweils eine/n Vertreterin entsandt hat. Nachdem die WRRL zwischenzeitlich im Wasserhaushaltsgesetz verankert wurde, steht für 2003 die Novelle des Wassergesetzes in Baden-Württemberg an.

Zahlreiche Vertreter/innen in regionalen Beiräten erfordert auch LEADER+, ein gebietsbezogener Entwicklungsansatz für ländliche Räume. In Baden-Württemberg wurden die 5 Regionen Hohenlohe-Tauber, Brenzregion, Nordschwarzwald, Südschwarzwald und Oberschwaben ausgewählt, die als LEADER+-Gebiete von der EU mit bis 2006 insgesamt 20 Mio. Euro gefördert werden. Bestandteil eines LEADER+-Gebiets und Voraussetzung für die EU-Kofinanzierung ist die Einsetzung einer „Lokalen Aktionsgruppe“, die u. a. an der Verwendung der Fördermittel mitwirkt. Der LNV setzte sich in den meisten Fällen erfolgreich dafür ein, dass die Naturschutzverbände in diesen Lokalen Aktionsgruppen mit Sitz und Stimme vertreten sind (Ausnahmen LAG Oberschwaben und Brenzregion) und sich dort für eine Förderung von ausschließlich nachhaltigen Projekten einsetzen können.

Erfolgreich fertig gestellt werden konnte 2002 auch die Broschüre *Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – Leitlinien der Naturschutzverbände* der vom LNV koordinierten Projektgruppe „Nordschwarzwald“. Die Projektgruppe ist seit Ende 1999 beratendes Gremium für die LNV-Vertreter/innen im Naturpark Trägerverein und der vorbereitenden LEADER+-Gruppe. In einer aufwändig gestalteten und bebilderten Broschüre stellen die Naturschutzverbände ihre wichtigsten Ideen und Leitlinien zum Naturpark vor, mit denen sie die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes verstärkt in den Naturparkplan einfließen lassen werden können.

Auch innerverbandlich konnte der LNV im Jahr 2002 entscheidende Weichen vorbereiten: Wichtigstes Vorhaben war 2002 die Entwicklung einer Abstimmungsvorlage für ein Grundsatzprogramm des Landesnaturschutzverbandes, als verbindliche und verbindende Leitlinie für den LNV und seine Mitgliedsverbände. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedsverbänden, LNV-Arbeitskreisen und Referenten mit Hinweisen, Vorschlägen und auch kritischen Anmerkungen trafen bei der Projektgruppe Grundsatzprogramm ein und wurden der Überarbeitung zugrunde gelegt. Der daraus resultierende Abstimmungsentwurf ist bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an die Verbände geleitet worden und wird vom LNV-Vorstand der Mitgliederversammlung am 12.04.2003 zur Verabschiedung vorgelegt.

Veranlasst auch durch das neue Bundesnaturschutzgesetz verstärkte der LNV 2002 die rechtliche Beratung und Fortbildung und griff damit einen häufig geäußerten Wunsch der LNV-Arbeitskreise nach einer intensiveren Rechtsinformation auf. In vier ganztägigen Seminaren in den Regierungsbezirken erläuterte der Rechtsreferent des LNV, Herr Fritz Endemann, u. a. das neue Bundesnaturschutzgesetz, die Stellung der Verbände im Gerichts- und Verwaltungsverfahren und ging auf aktuelle Problemfälle ein.

Um verdienten Naturschützerinnen und Naturschützern für ihre langjährige und beharrliches Engagement zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen auszeichnen zu können, beschloss der LNV-Vorstand bereits vor längerem die Entwicklung einer Ehrennadel des Landesnaturschutzverbandes. Diese Auszeichnung konnte 2002 realisiert werden und soll künftig dazu beitragen, die Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit mit einem kleinen Symbol unterstreichen zu können.

Schließlich konnten wir nach Beschluss der Mitgliederversammlung 2002 einen neuen Mitgliedsverband, die Gesellschaft zum Schutz der Natur und der Umwelt durch Bienenhaltung begrüßen.

Stuttgart, den 28. März 2003

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.

POLITISCHE ARBEIT DES LNV

Gespräche mit ...

- Ministerpräsident Teufel
- Staatsminister Dr. Christoph Palmer
- dem Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Herrn Willi Stächele
- dem Minister für Umwelt und Verkehr, Ulrich Müller
- Ministerialdirektoren der Landesministerien sowie mit Abteilungs- und Referatsleitern, insbesondere im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR), Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM), Wirtschaftsministerium (WM),
- dem Präsidenten des Landesamts für Flurneuordnung und Landesentwicklung, Herrn Weis, der Präsidentin der Landesanstalt für Umweltschutz, Frau Margareta Barth,
- Landtagsabgeordneten, sonstigen Politikern
- vielen weiteren Vertretern von Landesbehörden, Verbänden und Institutionen.

Stellungnahmen zu Entwürfen von Rechtsvorschriften und Plänen der Landesregierung sowie der Bundesregierung (über den DNR)

u. a.

- zur EU-Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (96/61/EG) (UVM)
- zum Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 97/11EG zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu weiteren Änderungen des Wassergesetzes, des Straßengesetzes und des Landesabfallgesetzes (UVM)
- zur Teilnovellierung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (MLR)
- zur Novellierung des baden-württembergischen Wassergesetzes (UVM)
- zum Landesentwicklungsplan (WM)
- zum Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Landeswaldgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (WM)
- zur Änderung der Verordnung des UVM über die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Trinkwasserversorgung (Oberflächenqualitätsverordnung)
- zum Entwurf einer Verordnung des UVM zur Umsetzung der IVU-Richtlinie im Wasserrecht
- zur Förderrichtlinie naturnahe Waldwirtschaft (MLR)
- zur Neufassung der Verordnung des MELR zur Durchführung des Landesjagdgesetzes
- zum Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MLR)
- u.v.m.

Teilnahme und Stellungnahmen bei Anhörungen und Besprechungen

- zur Bewerbung von Stuttgart zu Olympia 2012
- CDU-Anhörung zur Durchführungsverordnung des Landesjagdgesetzes (Wildfütterung)
- Kongress zur Energiewende, Berlin
- Kongress zum Flächenverbrauch, Umweltakademie, Kornwestheim
- Anwendung von Plantomycin (MLR)
- Informationsgespräch über die Verlegung von Gasfernleitungen (SÜDAL)
- Seminar Natura 2000 und Sport (Umweltakademie)
- Agenda Gipfel *Rio plus 10*
- Vorstellung des Hängegleiter-Gutachtens Schwäbische Alb (MLR)
- Zur Abholzung des NSG Lerchenrain/Mainleite im Main-Tauber-Kreis
- u.v.m.

Mitwirkung in Gremien und Arbeitsgruppen des Landes (Auszug)

- Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Begleitausschuss zur EU-Strukturförderung nach Ziel 2
- Beirat zur Durchführung des Ökologischen Jahres bei der Landeszentrale für politische Bildung
- Beirat zur Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg
- Beirat zur MBW - Marketinggesellschaft im Ministerium Ländlicher Raum
- Ökobeirat für das Bio-Zeichen BW im MLR
- HQZ-Beirat im MLR
- Beirat zur Wasserrahmenrichtlinie (UVM)
- Jury „Umweltpreis für Unternehmen“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr
- Jury „Erlebnisparks“ des Wettbewerbs der Stiftung Naturschutzfonds
- Jury „Konkrete Projekte zur Lokalen Agenda 21“ des Ministeriums für Umwelt und Verkehr
- Jury Modellprojekt „Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials“ (MELAP) im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
- Kuratorium der Akademie für Technikfolgenabschätzung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie in Projektbeiräten
- Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz im Ministerium Ländlicher Raum und zugehörigem Fachausschuss für Naturschutzfragen
- Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds (MLR)
- Landesfachausschuss Tourismus im Wirtschaftsministerium
- Landesfischereibeirat im Ministerium Ländlicher Raum
- Landesforstwirtschaftsrat im Ministerium Ländlicher Raum
- LEADER+Beirat im MLR
- Medienbeirat der Landesanstalt für Kommunikation
- Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Neben diesen auf Landesebene angesiedelten Gremien wirkt der Landesnaturschutzverband mit ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern mit ...

- in Beiräten und Arbeitsgruppen der Regierungspräsidien (Beispiel: Naturschutz-, Fischereibeiräte, Fachausschuss für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten)
- in den regionalen Beiräten zur Wasserrahmenrichtlinie und den LEADER+-Gebieten
- in Beiräten der Land- und Stadtkreise, der Städte und Gemeinden
- im Vorstand der Trägervereine Naturpark Obere Donau, Naturpark Südschwarzwald und Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
- in der Pro Regio GmbH Ravensburg, Nachfolgeorganisation des ehemaligen Modellprojekts PLENUM Isny/Leutkirch
- in den Kuratorien der Naturschutzzentren Beuron, Schopflocher Alb, Ruhenstein und Südschwarzwald
- im Beirat des Umweltprogramms BodenseeRaum (UBR)
- in den Landschaftspflegeverbänden Emmendingen, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis und Ostalbkreis
- im Plenum Reutlingen
- u. v. m.

Weiterhin sind die Naturschutzverbände auf Betreiben des LNV Mitglied im Forum Region Stuttgart e. V. (FRS), einem Verein, der das Regionalbewusstsein für die Region Stuttgart stärken will, u.a. auch hinsichtlich Umweltschutzbelangen: Mitwirkung im Kuratorium, in der Jury zum Förderpreis (mit fünf Bereichen: Umwelt, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement, Sport und Denkmalschutz) sowie in der Jury zum Erzeugerwettbewerb 2002/2003.

Ferner ist der LNV Gesellschafter der Klimaschutz und Energieagentur (KEA) des Landes und nimmt dort die Belange des Natur- und Umweltschutzes in der Gesellschafterversammlung wahr.

Weitere Themen

- Einwände und Öffentlichkeitsarbeit gegen das geplante Offroad-Parcour in Stühlingen-Lausheim
- Entwicklung eines Ökoaudits für Landwirtschaftliche Familienbetriebe

Thematische Arbeitsgruppen des Landesnaturschutzverbandes

- Projektgruppe Grundsatzprogramm
Die Projektgruppe Grundsatzprogramm bildete sich im Januar 2002 mit dem Ziel, der Mitgliederversammlung 2003 einen Entwurf für ein verbindliches und verbindendes Grundsatzprogramm des LNV vorzulegen. Sie konnte ihre Arbeit mit der Vorlage des Abstimmungsentwurfs an die LNV-Mitgliedsverbände im Dezember 2002 beenden.
- Projektgruppe "Nordschwarzwald"
Die Projektgruppe ist seit Ende 1999 beratendes Gremium für die LNV-Vertreter und Stellvertreter im Naturpark-Trägerverein und der vorbereitenden LEADER+-Aktionsgruppe. Ihre Positionen und Vorstellungen zu einem Naturpark Mitte/Nord fasste sie in einer umfangreichen und reich bebilderten Broschüre zusammen, die im Frühjahr 2003 der Öffentlichkeit präsentiert wird.
- Projektgruppe Südschwarzwald
Die Projektgruppe hat sich ebenfalls zur Begleitung und Beratung der LNV-Vertreter im Vorstand des Trägervereins Naturpark Südschwarzwald gebildet. Die Gruppe begleitet derzeit die Arbeiten um den Naturparkplan und bringt die Belange von Natur- und Landschaftsschutz in die anstehenden Projekte mit ein.
- Projektgruppe Schwäbische Alb
Für die Vorbereitungen der Positionen des LNV und seiner Mitgliedsverbände rund um die geplante Gründung des Naturparks Schwäbische Alb hat sich diese Projektgruppe gegründet.

Beteiligung des LNV an Aktionen, Bündnissen und Projektgruppen anderer Verbände

- Aktion "Mobil ohne Auto" 2002
- UMKEHR Stuttgart, eine Gemeinschaftsinitiative von LNV, BUND, NABU, VCD, ADFC, Pro Bahn und den "Naturfreunden" gegen das Prestigeprojekt Stuttgart 21

STELLUNGNAHMEN ZU ANHÖRUNGSVERFAHREN

Aufgrund seiner gesetzlich verankerten Anhörungsrechte nach § 29 BNatSchG oder §§ 59 und 63 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes, z. T. aber auch freiwillig, etwa bei der Bauleitplanung, gibt der LNV jährlich eine große Zahl von Stellungnahmen zu Bauvorhaben oder vorbereitenden Plänen ab. Stellungnahmen und Äußerungen hierzu erarbeiten in der Regel unsere regionalen Arbeitskreise, in denen Mitglieder und Beauftragte aller anerkannten Naturschutzverbände und einer Vielzahl weiterer aktiver Gruppierungen vertreten sind.

Dieser Schulterchluss der tragenden Kräfte des Natur- und Umweltschutzes bis in die Landkreise hinein vermag es, solchen Stellungnahmen den notwendigen Nachdruck zu verleihen und beugt gleichzeitig Bestrebungen vor, Naturschutzbelange durch divergierende Stellungnahmen unbeachtet zu lassen.

Allein über die Landesgeschäftsstelle wurden 2002 u. a. zu folgenden Verfahren ausführliche Stellungnahmen geleitet und dort bearbeitet:

Schutzgebietsverordnungen (NSG, LSG, Naturparke)	22
Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (NSG, LSG, fND)	36
§24a- Biotop, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Grünbestände	0
Pläne und Konzepte auf Landesebene	0
Bebauungspläne	98
Flächennutzungspläne	16
Regionalpläne und Landschaftsrahmenpläne	13
Straßenbauvorhaben	32
Schienenbauvorhaben	13
Wasserrechtsverfahren (außer Kiesabbau)	91
Abfall-, Müll-, Erddeponierungen	1
Torf-, Kies-, Sand- und sonstige Abbauten	12
Erdgas- und elektrische Leitungen	14
Fernmeldelinien	0
Flurbereinigungsverfahren	11
Wald (Bann-/Schonwälder, Aufforstungen, Waldinanspruchnahmen, Holz-Nasslager)	3
Windkraftanlagen	8
Immissionsschutz	3
Sonstiges (Fahrradwege, Golfplätze, Sessel- und Seilbahnen usw.)	16

Neben diesen Äußerungen wurden zahlreiche weitere "Gemeinsame Stellungnahmen aller nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände" im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes von unseren regionalen Arbeitskreisen direkt an Behörden und Institutionen gegeben. Stellvertretend seien hier erwähnt:

- **Abbau (Kies, Sand, Steine):**
 - Antrag auf Erweiterung des Gesteinabbaus und Rekultivierung im Steinbruch der Firma Klöpfer & Söhne, Marbach – Kirchberg (LK Ludwigsburg)
- **Bahn:**
 - Neubau eines Haltepunkts der Stadtbahn Eppingen – Heilbronn (LK Heilbronn)
 - Ausbau der Rheinstrecke zwischen Offenburg und Schliengen (Grünkonzept Rheinstrecke) ((Freiburg)
- **Bauleitpläne:**
 - „Spaichinger Straße“ in Stuttgart-Sillenbuch (Stuttgart)
 - Flächennutzungsplanänderung Rohrer Weg Möhringen (Stuttgart)
 - Seeäcker-Horkheimer Weg II (LK Heilbronn)
 - Rahmenplan „Gaissenrain – Tiefenreute“ (LK Konstanz)
 - Landschaftsplan für den Gemeindeverwaltungsverband Krautheim (Hohenlohekreis)
- **Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen**
 - Befreiung von der NSG-VO „Unteres Remstal“ (Rems-Murr-Kreis)
 - Befreiung von der NSG-Verordnung „Venusberg-Wolfsäcker-Besental/Halde“(LK Böblingen)
 - Befreiung von der NSG-VO „Eckenfels“ gemäß der Kletterkonzeption vom 08.04.2002 (Ortenaukreis)
- **Erdgas/Erdölleitungen:**
 - Erdgasfernleitung Amerdingen-Schwarzach/Stuttgart Klingenberg; Scoping-Verfahren (LK Ostalb, Esslingen, Heilbronn, Göppingen, Böblingen)
 - Gasfernleitung der Ruhrgas AG, Amerdingen – Schwarzach und Stuttgart – Klingenberg (LK Rastatt, Karlsruhe)
- **Flurbereinigung:**
 - Flurbereinigung Ingelfingen-Criesbach (Hohenlohekreis)
 - Ausbauplanung für die Rebflurbereinigung Mittl. Burgstall/Mittl. Engweg, Niedernhall (Hohenlohekreis)
- **Radwege:**
 - Bau einer Fußgänger – und Radfahrerbrücke über den Rhein zwischen Kehl und Straßburg (Ortenaukreis)
- **Raumordnungsverfahren:**
 - Rückhalteraum Weil – Breisach (LK Lörrach)
- **Regionalplanänderung:**
 - Zielabweichungsverfahren nach § 10 LPG: Antrag der Gemeinde Rust zur Abweichung von den Zielsetzungen des regionalen Grunzugs südlich des Europa-Parks Rust (Ortenaukreis)
 - Änderung des Regionalplans 2000 – Ausweitung des Gewerbegebiets in Steißlingen in einen ausgewiesenen Grunzug (LK Konstanz)
- **Schutzgebiete:**
 - Geplantes NSG „Kiesgrube Käppelin“, Weil am Rhein (LK Lörrach)
 - Geplantes NSG „Unterer Berg“, Sachsenheim (LK Ludwigsburg)
 - Änderung des LDG „Kirchheim unter Teck“ (LK Esslingen)

- Grenzänderung Ortsrand Berkheim u. Tannenheim beim LSG „Iller-Rottal“ (LK Biberach)
- Straßenbau:
 - L 1161 Umgehung Bargau (Ostalbkreis)
 - L 1051/1044 Neufels-Kemmeten (Hohenlohekreis)
 - Radweg/Kreisstraße Onolzheim-Greutsträßle (LK Schwäbisch Hall)
 - L 391 – Kurvenverbesserung zwischen Grosselfingen und Rangendingen (Zollernalbkreis)
 - L 207a, Umbau der Einmündung der K 8247 mit Ausbau der K 8247 bei Illmensee (LK Sigmaringen)
- Wasserverfahren:
 - Wiederaufstau des Boscher Weiher durch die Fürstliche Waldburg-Wolfegg'sche Hauptverwaltung (LK Ravensburg)
 - Wasserkraftanlage St. Marus, Kloster Beuron – Verträglichkeitsprüfung nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (LK Sigmaringen)
 - Hochwasserrückhaltebecken Nr. 9 Lorch-Waldenhausen (Ostalbkreis)
Wasserentnahme aus dem Zastlerbach zum Betrieb einer Wasserkraftanlage (Freiburg)
 - Hochwasserrückhaltebecken in Zusenhofen, Ortenaukreis
- Windkraftanlagen:
 - Teilfortschreibung des Regionalplans 2010 für die Nutzung von Windenergie im Ostalbkreis
 - Windkraftanlage Wittenweiler (LK Schwäbisch Hall)

Weitere Beispiele finden Sie in den Anlagen. Dort haben exemplarisch unsere Arbeitskreise im Ostalbkreis und Böblingen ihre Tätigkeit dargestellt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Auszug -

Veranstaltungen auf Landesebene

Gemeinsamer Kongress von DNR und LNV mit dem Titel „Nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum durch ehrenamtliches Engagement“ am 28./29.01.02 in Hinterzarten, gefördert durch Mittel der Glücksspirale des Ministeriums für Umwelt und Verkehr.

Veröffentlichungen/Informationen

- Jahresbericht 2001
 - LNV-Rundschreiben 1-4/2002 mit aktuellen Informationen für unsere Arbeitskreise und Mitgliedsverbände sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LNV
 - In der Reihe der *Grünen Hefte* gemeinsam mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST): „*Ökosteuern – Ökologische Steuerreform als Instrument einer nachhaltigen Entwicklung*“. Verfasst von Hans Diefenbacher, Volker Teichert und Stefan Wilhelmy. Heidelberg, August 2002. 44 Seiten, 4 Schaubilder
In die Broschüre eingearbeitet wurden Argumente und Erfahrungen aus dem Vortrags- und Fortbildungsangebot zur Ökologischen Steuerreform das LNV seinen Arbeitskreisen zur Verfügung stellte
 - Bericht „Vorschläge zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs“; Naturschutz-Info 2/2002 der LfU
 - Aktuelle Informationen und Argumentationshilfen in knapper Form im Rahmen der LNV-INFOs zu folgenden Themen:
 - Info 1/2002: Nachahmer/innen und Mitmacher/innen gesucht! Leistungsabzeichen Natur für Kinder ab 8 Jahre
 - Info 2/2002: Eindämmen des Landschaftsverbrauchs
 - Info 3/2002: Objekte des Jahres 2003
 - Info 4/2002: Nachmeldungen für Natura 2000 nach der FFH-Richtlinie
- Tipp: Grundvoraussetzungen für das Klagerecht
- Grundlagenbeschluss 1/2002: Mögliche künftige Aufgaben der Flurneuordnungsverwaltung
 - Gemeinsame Broschüre der Naturschutzverbände zum Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Pressekonferenz

- Gemeinsame Pressekonferenz von LNV, Altlastenforum und Bundesverband Boden: Eindämmung des Landschaftsverbrauchs am 16.04.2002 im Mosersaal des Landtags von Baden-Württemberg

Pressemitteilungen (Beispiele)

- Geplanter Geländewagen-Parcours Stühlingen-Lausheim – welche Rolle spielt Natur im „Naturpark“ Südschwarzwald?
- Nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum durch ehrenamtliches Engagement – LNV/DNR- Kongress am 28./29. Januar in Hinterzarten
- Bauvoranfrage für Geländewagen-Parcours in Stühlingen-Lausheim genehmigt – LNV wundert sich
- LNV fordert: Genug ist Genug – Stopp den Flächenverbrauch
- LNV schlägt vor: Gründung einer Stiftung als Ausgleichsmaßnahme zum Bahnausbau – 130 Millionen Euro für die Natur
- LNV, Altlastenforum, Bundesverband Boden fordern: Endlich konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs
- Beschwerde von LNV, BUND und NABU wegen unvollständigen Gebietsvorschlägen nach FFH-Richtlinie wird in Brüssel stattgegeben – EU-Erfolg für den Naturschutz
- LNV fordert: Staatliche Förderung für große Wasserkraftanlagen
- LNV und BUND lehnen Olympia-Bewerbung Stuttgarts entschieden ab
- LNV schreibt Autorenpreis 2002 aus: Mehr Lebensqualität durch weniger Landschaftsverbrauch
- Folgt der SWR-Intendant der Empfehlung des Rundfunkrats?
- LNV unterstützt geplante neue EU-Agrarpolitik: „Na endlich!“ – Landwirtschaft und Naturschutz können Partner werden
- Erobert der ADAC den Schauinsland zurück? LNV fordert Freiburgs OB zum Handeln auf
- Nach Hochwasser ist konsequentes Handeln gefragt: LNV fordert Verzehnfachung der Landesmittel zur Umsetzung des Umweltplans
- Hochwasserschutz: LNV fordert sofortige Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms
- LNV-Broschüre zu Ökosteuer und Nachhaltigkeit
- LNV zu großen Wasserkraftwerken: Über Lippenbekenntnisse kommt die Landesregierung nicht hinaus
- Skizirkus im Schwarzwald: Langfristig eine gigantische Fehlinvestition – Pessimistische Prognose des LNV
- OffRoad-Parcours Lausheim – Internet-Umfrage der Stadt Stühlingen übel manipuliert
- Land verzichtet freiwillig auf seine Planungskompetenz; LNV fordert: Entwurf des Landesplanungsgesetz muss dringend überarbeitet werden

INTERNE VERANSTALTUNGEN UND BESPRECHUNGEN

Interne Arbeitsweise des LNV

Um die Belange des Natur- und Umweltschutzes im politischen Raum und in der Öffentlichkeit wirkungsvoll vertreten zu können, bedarf es verbandsinterner Organisation und Abstimmungen. Diese leistete der LNV im Jahr 2002 u. a. in

- einer **Mitgliederversammlung**
- **6 Vorstandssitzungen und einer Vorstandsklausur**
- mehreren Sitzungen der **Projektgruppe Grundsatzprogramm** des LNV
- mehrere Sitzungen unserer **Projektgruppen Nordschwarzwald**
- **Treffen mit unseren Arbeitskreisen** in den jeweiligen Regierungsbezirken
- zwei Gesprächen der Vorsitzenden der nach §29 BNatSchG anerkannten Verbände
- 2 ganztägigen **Fortbildungsseminare zum Naturschutzrecht**

Dem Vorstand und der Geschäftsführung standen auch im Jahr 2002 wieder **Fachreferentinnen und -referenten** mit ihrem Wissen beratend zur Seite oder vertraten den LNV bei verschiedenen Terminen.

Die Projektgruppen bearbeiten zeitlich begrenzt bestimmte Fachthemen oder aktuelle Probleme.

Die einzige hauptamtliche Institution des LNV, die **Geschäftsstelle** mit Sitz in Stuttgart, organisiert die Weiterleitung der Unterlagen zu Anhörungsverfahren sowie Fachinformationen. Sie koordiniert die Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften und Fachplanungen auf Landesebene, z.T. auch auf regionaler Ebene. Sie unterstützt vor allem die LNV-Arbeitskreise und andere mit Tipps, nimmt Anregungen, Problemfälle auf und bearbeitet diese selbst oder leitet sie an kompetente Ansprechpartner weiter.

So werden landesweite Probleme erkannt, vom Vorstand aufgegriffen und auf landespolitischer Ebene gegenüber Ministerien und Fachbehörden thematisiert. Umgekehrt konnten den Arbeitskreisen und Mitgliedsverbänden von Vorstand und Geschäftsstelle in zahlreichen Fällen wichtige Informationen und Einschätzungen für die Naturschutzarbeit gegeben werden.

Wirkungsvoller Natur- und Umweltschutz setzt vor allem einen funktionierenden Informationsaustausch zwischen den Arbeitskreisen und Mitgliedsverbänden einerseits und Vorstand und Geschäftsstelle andererseits voraus.

Zu diesem regelmäßigen Austausch gehörten auch im Jahr 2002 **Besprechungen des Vorstands mit den Arbeitskreisen in den Regierungsbezirken**. Besuche des Vorsitzenden, von Vorstandsmitgliedern oder der Geschäftsführung bei den Arbeitskreisen oder Mitgliedsverbänden dienten ebenfalls dazu, die Situation vor Ort zu erfahren, der Arbeit neue Impulse zu geben oder über die Landespolitik informieren zu können, wo immer dies personell und zeitlich möglich war.

STIFTUNG DES LNV

Der Landesnaturschutzverband ist Träger einer Stiftung zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, die von der Geschäftsstelle des LNV mit betreut wird. Von einer sachkundigen Jury, bestehend aus dem LNV-Vorsitzenden, Reiner Ehret, dem Schatzmeister Dr. Heiner Grub, dem Rechtsreferenten Fritz Endemann sowie Herrn Hans-Konrad Volz und dem Leiter der BNL Stuttgart, Reinhard Wolf, konnte 2002 die Förderung folgender Projekte bewilligt werden:

Projekt	Förderbeschlüsse 2002 (Euro)
6/02 NABU Biberach-Ringschnait: Aufbau eines Vogelschutzlehrpfads	300,--
8/02 NABU Hambrücken: Saalbachwiesenprojekt	4.000,--
10/02 SHB: Pflegeeinsatz im NSG Hirschauer Berg in Tübingen-Hirschau	2.500,--
11/02 BUND NSZ Westlicher Hegau: Anschaffung einer Fledermausharfe	350,--
12/02 AStA Uni Konstanz: Unterstützung des 32. Bundesökologietreffens	500,--
15/02 Naturfreunde OG Reutlingen: Anlage von Feucht- und Trockenbiotopen	300,--
Gesamtförderung 2002	7.950,--

(Stand: Dezember 2002)

DER VORSTAND DES LNV

Vorsitzender	Reiner Ehret
Stellvertreter	Gundel Beck-Neumann Manfred Tries
Schatzmeister	Dr. Heiner Grub

Beisitzer (von der Mitgliederversammlung gewählt)

Dr. Heinz-Dieter Elschenbroich
Regina Schmidt-Kühner
Peter Stoll

Delegierte der großen Mitgliedsverbände

August W. Kaspar
Landesfischereiverband

Prof. Dr. Theo Müller
Schwäbischer Albverein

Hermann Schäfer
Schwarzwaldverein

Dieter Laquai
Arbeitsgemeinschaft Die Naturfreunde Bad.-Württ. e. V.

Dr. Jauch
Landesjagdverband

Delegierte der regionalen Arbeitskreise

Martin Klingel
für den Regierungsbezirk Karlsruhe

Jürgen Schweier
für den Regierungsbezirk Stuttgart

Hans-Heinrich Vögele
für den Regierungsbezirk Freiburg

Dr. Martin Engelhardt
für den Regierungsbezirk Tübingen

PROJEKTGRUPPEN UND REFERENTEN IM LNV

Projektgruppen

Projekt

Sprecher

Grundsatzprogramm LNV

Dr. Heiner Grub

Nordschwarzwald

Dr. Anke Trube

REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Fachbereich

Referentin/Referent

Abfall

Prof. Dr. Wolfgang Faigle

Artenschutz

Dr. Arno Wörz

Energie

Dr. Joachim Nitsch

Finanzpolitik und Wirtschaftsfragen

Dr. Hans Diefenbacher

Forstwirtschaft

Wolf Hockenjos

Gesundheit

Prof. Dr. Friedrich Marbod Meissner

Immissionsschutz, Klima, Luft und Lärm

Dipl.-Met. Ulrich Hoffmann

Landwirtschaft

Dr. Gerhard Bronner

Naturschutz

Dr. Michael Hassler

Neue Medien

Prof. Gunter Kaufmann

Recht

Fritz Endemann

Umweltbildung

Gundel Beck-Neumann, Astrid Woog

Verkehr

Reiner Ehret

Wasser

Günther Schloz

MITGLIEDSVERBÄNDE DES LNV

(Stand: Januar 2003)

1. Aktionsgemeinschaft für demokratische Verkehrsplanung Breisgau-Hochschwarzwald e. V.
2. Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V.
3. Arbeitsgemeinschaft „Die Naturfreunde“ in Baden-Württemberg e. V.
4. Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz Bruchsal e. V., (AGNUS)
5. Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwarzwald-Baar-Heuberg e. V.
6. Arbeitskreis "Heimische Orchideen" Baden-Württemberg e.V.
7. Baden-Württembergischer Forstverein e.V.,
8. Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.
9. Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" Dachverband Baden-Württemberg e. V.
10. Bund für Naturschutz in Oberschwaben e.V.
11. Bund für Umweltschutz in Reutlingen e.V.
12. Bund Naturschutz Alb-Neckar e.V.
13. Deutscher Alpenverein - Sektion Schwaben
14. Deutscher Bund zur Rettung des Lebens (DRL)
15. Deutscher Naturkundeverein e.V.
16. Deutsches Rotes Kreuz - Bergwacht Württemberg
17. Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Baden-Württemberg e. V.
18. Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg e.V.
19. Gesellschaft zum Schutz der Natur und Umwelt durch Bienenhaltung
20. InteressenGemeinschaft Killertal e. V. (IGNUK)
21. Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.
22. Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
23. Landesverband für Höhlen- und Karstforschung e.V.
24. Luchs-Initiative Baden-Württemberg zur Förderung des Artenschutzes e. V.
25. Naturschutzgruppe "Taubergrund" e.V.
26. Odenwaldklub (Bereich Baden-Württemberg) e.V.
27. Ökologischer Jagdverein BW
28. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Baden-Württemberg e. V.
29. Schwäbischer Albverein e.V.
30. Schwäbischer Heimatbund e.V.
31. Schwarzwaldverein e.V.
32. Verschönerungsverein Stuttgart e.V.

Gastvereine:

- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Bodensee - Regionalverband für Umweltschutz
- Bund der Landjugend im Bauernverband Baden-Württemberg

Anlage: Tätigkeitsberichte der LNV-Arbeitskreise Aalen und Böblingen

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., anerkannter Naturschutzverband nach § 29 BNatSchG		
Olgastr. 19	e-mail LNV.BW@t-online.de	Nahverkehrsanschluss
70182 Stuttgart	Internet: http://www.lnv-bw.de	Stadtbahnhaltestelle Olgaeck
Tel.: 0711/248955-20	Landesbank Baden-Württemberg	3 Stationen ab Hauptbahnhof
Fax: 0711/248955-30	Konto Nr. 2 039 000, BLZ 600501 01	mit U5, U6 oder U7